

Hohe Synode, sehr geehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder,

drei Schreibmaschinenseiten eng beschrieben. Hier und da handschriftliche Veränderungen am Text. Etliche Tippfehler sind korrigiert - es scheint, den Text hat jemand in Eile getippt. Auch einige inhaltliche Akzente sind noch einmal korrigiert: „Die christliche Kirche ist eine Gemeinde von Sündern.“ - Nein, „Die christliche Kirche ist eine Gemeinde von Brüdern.“ Eine Seite Einleitung: „Wir als Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen erklären...“ - danach auf zwei Seiten die Erklärung. Als letzter Satz ist zu lesen: „Verbum Dei manet in aeternum“ - Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Darunter die Unterschriften: Für die theologische Kommission Asmussen, Barth, Beckmann, Putz, Obendiek. Diese drei Schreibmaschinenseiten feiern in diesem Jahr ihren 80. Geburtstag – die Barmer Theologische Erklärung (Anlage 1).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

These I Barmer Theologische Erklärung

80 Jahre Barmer Theologische Erklärung – das war eines der Ereignisse, derer in diesem Jahr in besonderer Weise gedacht wurde. Auch in unserer Landeskirche, die von sich in der Präambel ihrer Verfassung formuliert, dass sie gegründet ist „in der Botschaft der Heiligen Schrift, wie sie (...) durch die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen als Wegweisung für die angefochtene Kirche gedeutet ist“ – auch in unserer Kirche fand dieses Jubiläum seinen Niederschlag in zahlreichen Gottesdiensten, Andachten und Vorträgen.

Bemerkenswert bei einem Blick über den Tellerrand unserer eigenen Kirche ist in besonderer Weise die Eröffnung der Dauerausstellung unter dem Titel „Geliebte Reformation zwischen Widerstand und Anpassung“ an historischem Ort in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen. Dafür stellte unsere westfälische Nachbarkirche der rheinischen Kirche sogar die Originaldokumente zur Verfügung.

Im Themenjahr „Reformation. Macht. Politik“ über die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung nachzudenken, heißt, dabei nach ihren Wirkungen in die Gegenwart hinein zu fragen, nach ihren Herausforderungen für die Kirche heute. Karl Barth hat im Rückblick auf Barmen einige Jahre später gesagt: „Zu irgendeiner Barmer Romantik haben wir alle keine Zeit und zu irgendeiner Barmer Orthodoxie wahrhaftig keine Lust. Barmen war ein Ruf nach vorwärts.“¹

Ich bin immer wieder beeindruckt, wie sehr es 1934 gelungen ist, unter dem Druck dieser Bekenntnissynode etwas zu formulieren, das eine ungeheure Aktualität hatte und doch zugleich weit darüber hinausweist und Bestand hat. So bilden Thesen dieser Barmer Theologischen Erklärung auch die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieses Berichtes, den ich Ihnen im Auftrag des Landeskirchenrates vorlegen darf. Über dem gesamten Bericht mag die erste These stehen, denn all unser Reden und Tun in christlicher Kircher steht unter dieser Überschrift: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

I.

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

These III Barmer Theologische Erklärung

Die Mitgliedschaft in dieser christlichen Kirche, in der Gemeinde von Geschwistern in der Form der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 2012 zum fünften Mal seit 1972 durch eine intensive Untersuchung analysiert. In einer repräsentativen Umfrage wurden 3027 zumeist Evangelische, aber auch

¹ Karl Barth, Barmen, in: Bekennende Kirche. Martin Niemöller zum 60. Geburtstag, München 1952, S. 9-17, S. 17.

Ausgetretene und Konfessionslose, die noch nie zu einer Kirche gehört haben, im Blick auf ihre Bindung zur Evangelischen Kirche befragt. Die Ergebnisse wurden in diesem Jahr in der 5. Mitgliedschaftsstudie veröffentlicht.²

Um die Gretchenfrage gleich vorwegzunehmen – und das mit der Gretchenfrage ist hier ja fast wörtlich zu nehmen „Nun sag, wie hast du's mit der Religion? Du bist ein herzlich guter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.“, lässt Goethe Gretchen den Faust fragen. Also, um die Gretchenfrage gleich vorwegzunehmen. „Was ist Ihre Meinung zum Kirchenaustritt?“ Darauf antworten eine – wie mir scheint – erstaunlich hohe Zahl von 73% der befragten Kirchenmitglieder: „Für mich kommt ein Kirchenaustritt nicht in Frage.“³ (Anlage 2) Man kann diese Zahl natürlich auch umdrehen; dann lautet die Schlagzeile „Jedes vierte Kirchenmitglied denkt übers Austreten nach.“⁴ Der Anteil unter den Kirchenmitgliedern, für die ein Austritt nicht in Frage kommt, ist allerdings seit den letzten beiden Mitgliedschaftsuntersuchungen 2002 (61%) und 1992 (55%) deutlich gestiegen.

Die zweite Gretchenfrage ist sicher die nach der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche. Denn je verbundener die Menschen sich mit der Kirche wissen oder fühlen, desto unwahrscheinlicher ist ihr Austritt auf mittlere Sicht. Diese Frage „Wie verbunden fühlen Sie sich mit der evangelischen Kirche?“ hat zu einem auffälligen Ergebnis geführt. Der Anteil derer, die sich sehr oder ziemlich mit der Kirche verbunden fühlen, hat zugenommen auf zusammen 43%. Aber auch der Anteil derer, die sich kaum oder überhaupt nicht verbunden fühlen, ist angewachsen auf 32% (Anlage 3). Das bedeutet, die Mitte, die sich etwas verbunden fühlen, wird immer kleiner. Die Mitglieder, die uns in der dritten Studie noch sehr optimistisch als die „treuen Kirchenfernen“, die „Christen in der kritischen Halbdistanz“ vorgesellt wurden, dieser Kreis, so scheint es, beginnt sich aufzulösen.

Der Frage, die ich als die dritte Gretchenfrage bezeichnen würde, widmet die Untersuchung dieses Mal ein ganzes Kapitel: die an Jugendliche und junge

² Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. (V. KMU).

³ V. KMU, S. 87.

⁴ Süddeutsche Zeitung 15.8.2014.

Erwachsene gerichtete Frage: „Wie hast du's mit der Kirche“? Das Kapitel trägt den unschönen Untertitel „Stabil im Bindungsverlust zur Kirche“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen „Stabil im Bindungsverlust...“. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Westen, die sich stark oder ziemlich mit der Kirche verbunden fühlen, liegt 20% unter dem Durchschnitt aller Altersgruppen; in diesem Durchschnitt sind es 43%, die sich der Kirche so verbunden fühlen. Der Anteil der 14-21jährigen, die sich kaum oder überhaupt nicht verbunden fühlen, liegt dagegen 20% über dem Durchschnitt (Anlage 4). Dies korrespondiert mit der Frage nach der religiösen Erziehung: je jünger, desto weniger wurde eine religiöse Erziehung genossen. Und es verwundert dann nicht, dass sich dies in die Zukunft fortsetzt bei der geringen Zustimmung unter jungen Menschen zu der Aussage „Ich denke, dass es wichtig ist, dass Kinder eine religiöse Erziehung bekommen.“ Die Studie spricht an dieser Stelle von einer abbrechenden religiösen Sozialisation. Dabei fällt auf, dass bei vielen Fragen die Religiosität mit der Kirchlichkeit korrespondiert. Die kirchlich stark gebundenen Menschen sehen sich zugleich als sehr religiös, die wenig oder gar nicht gebundenen Menschen sehen sich zumeist auch nicht als religiös. Die Religiosität, die die Kirche nicht braucht – „Ich habe meinen Glauben, aber dafür brauche ich die Kirche nicht“ – findet so kaum Niederschlag in der Studie.

Schon 2010 fasste der Politikwissenschaftler Andreas Püttmann ganz ähnliche Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen in drastische Bilder. Er sprach von einer Kirchenschwindsucht, von einer so massiven Erosion, dass man besser von einer Implosion sprechen solle, davon dass der Glaube einfach verdunstet, das Christentum verdampft.⁵ Man muss ihm nicht in allem zustimmen, aber viele zitieren gerne seine Sätze von der Verdunstung des Glaubens und dem Verdampfen der Religion um den Säkularisierungsprozess zu charakterisieren, in dem wir uns in unserer Gesellschaft befinden und der uns so fundamental von praktisch allen unseren Partnerkirchen im Süden

⁵ Andreas Püttmann, Kirchenschwindsucht und Glaubensdepression. Vorabdruck aus: Gesellschaft ohne Gott. Risiken und Nebenwirkungen der Entchristlichung Deutschlands. In: Pro. Christliches Medienmagazin 3/2010, S. 32-35.

unterscheidet. Ein Blick in die Niederlande dagegen offenbart, wie schnell ein solcher Prozess voranschreiten kann.

Die empirische Untersuchung ist das eine, die tatsächlichen Zahlen sind das andere, das zu diesem Thema zu sagen ist. Und da haben wir es leider mit der besorgniserregenden Tatsache zu tun, dass die tatsächlichen Austrittszahlen in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben, sowohl in unserer Landeskirche als auch EKD-weit. Im August dieses Jahres hatte die Zahl der Austritte aus unserer Landeskirche die gesamte Zahl des letzten Jahres bereits erreicht. Das entsprach einer Steigerung von 58%, wobei die Austrittszahlen 2013 auch schon 35% über denen aus dem Jahr 2012 lagen (Anlage 5). Die Zahlen für 2014 entsprechen exakt den Zahlen, die auch aus anderen Landeskirchen wie z.B. Bayern und Baden-Württemberg berichtet werden, andere melden etwas geringere Zahlen⁶. Besorgniserregend ist bei diesen Zahlen vor allen Dingen, dass sie auf diesem hohen Niveau verharren und nicht wie frühere Spitzen relativ bald wieder auf ein niedrigeres Maß zurückfallen. Als Ursache für die deutlich gestiegenen Austritte wird allermeist die Kapitalertragssteuer genannt, auch als Zinsabschlagsteuer bezeichnet. Als weiterer Grund wird die Frage des Umgangs der Kirche mit dem Geld genannt, Stichwort „Limburg“. Diese Faktoren können jedoch häufig lediglich als Auslöser bezeichnet werden. Die Gründe dafür, dass Menschen die Kirche verlassen, liegen zumeist tiefer. Wer die Umstellung bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge zum Anlass nimmt, aus der Kirche auszutreten, hat sich innerlich wahrscheinlich oft schon längst vorher von der Kirche verabschiedet. Auch dies spiegelt sich in der Mitgliedschaftsstudie wieder. Bei der Frage nach den Gründen für einen Kirchenaustritt erhalten Sätze wie „Die Kirche ist mir gleichgültig“, „Ich brauche keine Religion“ oder „Ich kann mit dem Glauben nichts anfangen“ die höchsten Werte. Auffällig ist jedoch auch, dass sich auf dem ersten Platz die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Kirche findet und auch die Kirchensteuer selbst als wesentlicher Grund für den Kirchenaustritt genannt wird.

Werden die Kirchenmitglieder nach ihren Gründen befragt, warum sie in der Kirche sind, so rangieren ganz vorne bei der Zustimmung der Wunsch nach

⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung 15.8.14 unter dem Titel „Eigentor der Kirchen“.

einer kirchlichen Bestattung, das Engagement der Kirche für Bedürftige, die Werte, die sie vertritt, die Weitergabe der Mitgliedschaft durch die Eltern und der persönliche Glaube⁷. Besonders ins Auge fällt dabei, dass die Studie eine Beziehung zu der Frage herstellt, welchen persönlichen Kontakt Kirchenmitglieder zu ihrer Kirche, insbesondere zu ihrer Pfarrerin, ihrem Pfarrer haben. Die zentrale Aussage der Studie an dieser Stelle lautet: Die Gruppe derer, die sich der Kirche etwas bis sehr verbunden fühlen, speist sich zu fast 90% aus Menschen, die einen persönlichen Kontakt zu ihrem oder einem anderen Pfarrer, einer Pfarrerin hatten. Umgekehrt speist sich die Gruppe derer, die sich der Kirche kaum oder gar nicht verbunden wissen, zu 80% aus Menschen, die angeben keine Pfarrerin oder Pfarrer zu kennen⁸. Nun lässt sich natürlich fragen, was dabei was bedingt, aber der Zusammenhang ist evident.

Professor Dr. Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, fasst in seiner Analyse der Mitgliedschaftsstudie seine zentrale These, die er aus den Daten der Studie liest, mit dem schlichten Schlagwort „Begegnung vor Ort“ zusammen⁹. Damit hätte Kirche, so Wegner, geradezu etwas „Archaisches“: Menschen kommen in der ein oder anderen Weise zusammen. Die „leibhaftige Begegnung von Menschen, das interaktive Zusammensein, Formen von Geselligkeit oder Gemeinschaft in einem ganz allgemeinen Sinn“ sind von entscheidender Bedeutung dafür, dass Glaube und Mitgliedschaft in der Kirche weitergegeben wird. Dabei sieht Wegner im Wesentlichen vier „Brücken in die Gesellschaft“, wie er es nennt¹⁰: Die erste Brücke sind Kasualien, da mit ihnen Menschen lebenslaufbezogen erreicht werden und damit die Bindung an Kirche erhöht werden kann. Gleichzeitig bieten sie die Chance zu einer Begegnung mit Menschen, die den Austritt aus der Kirche schon vollzogen haben und von daher sonst für Kirche schwer zu erreichen sind. Die zweite Brücke bildet die Diakonie. Das Vertrauen in die Diakonie und die Erwartung an das diakonische Handeln der Kirche ist ungebrochen sehr hoch. Die Brückenfunktion hin auch zu einer Begegnung mit

⁷ V. KMU, S. 100.

⁸ V. KMU, S. 96.

⁹ Gerhard Wegner, Wie reproduziert sich Kirchenmitgliedschaft? Zu einigen Ergebnissen der 5. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD. epd-Dokumentation 36/2014, S.4.

¹⁰ Ebd. S. 9f.

dem Glauben stellt dabei wieder einmal die Frage nach dem besonderen Profil diakonischer Einrichtungen. Die dritte Brücke, die Wegner sieht, ist der Bereich der Bildung. Dabei kommt insbesondere der Kindertagesstättenarbeit aber auch dem Schulbereich eine große Bedeutung zu. Die vierte Brückenfunktion liegt im zivilgesellschaftlichen Engagement der Kirchenmitglieder. Mitglieder der Kirche sind dabei oft in hohem Maße engagiert, was sich nicht nur in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zeigt, sondern auch durch andere Studien belegt wird.

Wegner beschreibt am Ende seiner Analyse als Fazit zwei Bereiche - „Cluster“ wie er es nennt - kirchlichen Handelns, die er für die Weitergabe des Glaubens als besonders zentral sieht. Das eine ist das kirchliche Handeln „vor Ort“, die Pfarrerin und der Pfarrer, Menschen, die sich gegenseitig kennen, der Bezug zur Familie als zentraler Ort der Weitergabe des Glaubens sowie das soziale Handeln vor Ort. Das zweite ist das öffentliche Handeln der Kirche. Soziales, Bildung, zivilgesellschaftliches Engagement sind die zentralen Stichworte.

II.

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

These VI Barmer Theologische Erklärung

Es tut gut, sich in dieser sicherlich notwendigen empirischen Herangehensweise doch auch unseres Auftrages zu versichern. Unser Auftrag ist zunächst nicht die Mitgliederpflege oder -bindung, sondern eben dies, was die VI. These der Barmer Erklärung so unnachahmlich auf den Punkt bringt: „an Christi Statt... die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ Dabei kommt sicher den Pfarrerinnen und Pfarrern eine besondere Bedeutung zu, weil sie es sind, die in besonderer Weise mit der Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente beauftragt sind. Aber sie sind es eben nicht allein. Vielmehr ist die Weitergabe des Glaubens, Verkündigung des Evangeliums die gemeinsame Verantwortung der Gemeinde. Mitarbeitende in

den Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, in der Diakonie, Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Wir bilden Gemeindeglieder, die wir in besonderer Weise dafür begabt halten, als ehrenamtliche Prädikantinnen und Prädikanten aus, damit sie den Predigtendienst wahrnehmen können. Sie alle und viele andere mehr sind daran beteiligt, die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten. Und letztlich ist es unsere aller Aufgabe, wenn das Wort von dem Priestertum aller Gläubigen nicht leer bleiben soll. So bleibt es in besonderer Weise unsere Aufgabe dazu beizutragen, dass Menschen in ihrem Glauben sprachfähig werden und bleiben. Die Glaubenskurse, die vor einiger Zeit einmal verstärkt initiiert wurden, waren da meines Erachtens ein guter Ansatz. Die vielfach unterschätzte Bedeutung des Evangelischen Religionsunterrichtes und der Arbeit von Religionslehrerinnen und -lehrern in der Vermittlung biblisch orientierter Weltdeutung kann hier nur angedeutet werden.

Aufgrund der Mitgliedschaftsstudie nun zu sagen, die Pfarrerinnen und Pfarrer müssen es richten, verbietet sich noch aus einem anderen Grund. Sie mögen mich korrigieren, wenn ich mich irre, aber in meinen vielen Gesprächen in den ersten Monaten mit Pfarrerinnen und Pfarrern gemeinsam in Pfarrkonventen oder auch in Einzelgesprächen, habe ich folgendes wahrgenommen: Wir haben sehr viele unglaublich engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Kirche; ganz viele von ihnen setzen mit ihren Begabungen, Fähigkeiten und Ideen gemeinsam mit ihren Gemeinden ganz besondere Akzente, mit denen sie Menschen ansprechen. Ich habe manchmal auf Pfarrkonventen gestaunt, was alles in einer dann doch kleinen Landeskirche möglich ist. Aber ich habe auch wahrgenommen: Vielen Pfarrerinnen und Pfarrern ist mit den notwendigen Strukturveränderungen der letzten Jahre viel zugemutet worden. Und es war eine große Bereitschaft, das mitzutragen. Aber da ist dann eben auch viel an zusätzlicher Belastung durch Stellenreduktionen, Zusammenlegungen, zusätzlichen Beauftragungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer hinzugekommen. Der Prozess, damit nun den Pfarrdienst auch neu gestalten zu müssen, ist – so habe ich es wahrgenommen – noch nicht überall an ein Ende gekommen. Es lohnt sich auch unter diesem Aspekt in den Rechenschaftsberichten die Berichte aus den Klassen zu lesen. Wir haben, so sehe ich es, eine Fürsorgepflicht für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer. Und die besteht auch darin, bei

zurückgehenden Stellenanteilen nicht immer mehr von ihnen zu erwarten. Isolde Karle, Professorin für Praktische Theologie an der Ruhruniversität Bochum, formuliert pointiert „Wachsen gegen den Trend führt ins Burnout“¹¹. Im Rückgriff auf den Münsteraner Soziologen Detlef Pollack sagt sie, dass wir die Vorstellung aufgeben müssen, „dass die innere und äußere Erosion durch eine geniale Idee, Vision, Konzeption etc. aufgehalten werden könnte.“¹² In der Folge spricht sie von einer „Pastoralen Lebenskunst“, zu der auch Gelassenheit und Demut gehören.¹³

In diesem Zusammenhang kann auch nicht von der Personalentwicklung abgesehen werden. Der Blick auf die Zahlen ist ernüchternd, vielleicht auch erschreckend. Für die nächsten zehn Jahre scheint die Entwicklung noch einigermaßen ausgeglichen oder zumindest erträglich zu sein. Würden alle frei werdenden Pfarrstellen wiederbesetzt und die Theologiestudierenden, die wir jetzt auf unserer Liste haben, uns bis ins Pfarramt „treu bleiben“, würden uns bis 2020 etwa fünf Pfarrerinnen und Pfarrer fehlen. Dabei bestehen natürlich viele Unwägbarkeiten, da erfahrungsgemäß nicht alle Theologiestudierende schließlich auch ins Pfarramt unserer Kirche gehen, Pfarrer und Pfarrerinnen unsere Kirche verlassen, andere zurückkehren wollen, bei weiter sinkenden Mitgliedszahlen auch weiter Pfarrstellen gestrichen werden usw. Nach 2020 werden allerdings die Zahlen der Pensionierungen dramatisch ansteigen. Im Zeitraum 2021-2025 werden 28 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen, von 2026-2030 weitere 33 - was bedeutet, dass innerhalb von zehn Jahren fast die Hälfte der Pfarrer und Pfarrerinnen pensioniert werden wird. Wir müssen also die nächsten Jahre intensiv nutzen, uns auf diese Situation einzustellen (Anlage 6 und 7). Der Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -entwicklung hat zu diesen Fragen der Personalentwicklung gearbeitet und auch konkrete Maßnahmen vorgeschlagen bzw. bereits in die Wege geleitet. Sie sind dem Rechenschaftsbericht des Ausschusses zu entnehmen. Auch die Internetseite der Theologiestudierenden selbst, mit der sie für den Studiengang und den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin werben

¹¹ Evangelisch.de vom 20.6.2013.

¹² Detlef Pollack zitiert nach Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010, S. 219.

¹³ Isolde Karle, Kirche im Reformstress, S. 222.

wollen, wurde der Synode bereits vorgestellt. Die Entscheidung, dass Pfarrstellen nun auf Wunsch der Kirchengemeinden und durch Beschluss des Landeskirchenrates sofort EKD-weit ausgeschrieben werden können, ohne dass zuvor eine innerlippische Ausschreibung erfolglos geblieben war, war hier ein wichtiger Schritt. Die ersten beiden Pfarrstellen wurden bereits in dieser Weise ausgeschrieben. Man darf auf die EKD-weite Resonanz gespannt sein. Auf der anderen Seite ist es natürlich nur eine Frage der Zeit, bis immer mehr EKD-Kirchen diesen Schritt gehen werden und damit auch das Angebot für lippische Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb Lippes Dienst zu tun deutlich steigt. Die Pfarrvertretung unserer Landeskirche hat bereits – auch im Blick auf die „Konkurrenzfähigkeit“ unserer Kirche - die Wiedereinführung der Durchstufung bei den Pfarrgehältern von A13 nach A14 angeregt, bzw. schon konkret beantragt.

Zusammenfassend stellen sich im Blick auf den Pfarrberuf in unserer Kirche eine ganze Reihe von Herausforderungen, die nicht je für sich isoliert betrachtet werden können, sondern aufeinander bezogen beantwortet werden müssen. Um nur einige zu nennen:

- Wie sehen theologisch angemessene Perspektiven für den Pfarrberuf in unserer Kirche aus?
- Wie verhalten sich das Pfarramt und die anderen Ämter, wie Hauptamt und Ehrenamt in unserer Kirche zueinander?
- Welche Perspektiven gibt es für den Pfarrberuf, wenn zukünftig immer weniger Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung stehen?
- Wie kann der Pfarrberuf attraktiv bleiben und noch attraktiver werden?
- Wie werden Pfarrerinnen und Pfarrer vor Überforderung bewahrt?
- Welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang Fortbildung und Supervision?
- Was können wir noch mehr tun, um junge Menschen für den Pfarrberuf zu begeistern?

Ich halte es für lohnend und angesichts der Personalentwicklung auch für dringend geboten, dass wir uns mit diesen Fragen weiter intensiv auseinandersetzen. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat im Frühjahr dieses Jahres

dazu eine Handreichung herausgegeben: „Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf...“¹⁴. Interessant dabei ist auch, dass der Begriff „Pfarrbild“ bewusst vermieden wird. Es gibt eben nicht das eine Pfarrbild, das dann für alle anzuwenden wäre. Gemeinden sind unterschiedlich, Pfarrerinnen und Pfarrer sind – Gott sei Dank – unterschiedlich. Deshalb wird von den „Perspektiven auf den Pfarrberuf“ gesprochen.

Die „Kirche vor Ort“, der die Mitgliedschaftsstudie diese große Bedeutung zu misst, bildet sich in unserer Landeskirche auf ganz vielfältige Weise ab. Einen besonderen Schatz haben wir da gewiss auch mit den zahlreichen Kindertagesstätten, durch die Kirchengemeinden einen ganz selbstverständlichen Kontakt zu jungen Familien haben, den sie sich sonst viel mühsamer erarbeiten müssten. „Nahe bei den Menschen“ wollen wir sein, das höre ich oft und verwende es selber auch gerne – in Sinne der Mitgliedschaftsstudie scheint das ein guter Weg zu sein. Hoffen wir, dass wir ihn auch zukünftig mit Leben füllen können.

Noch einmal zurück zu den Reformprozessen insgesamt. Zurzeit sind wir dabei die Klassenreform, die 2013 beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen. Im Vollzug der Umsetzung dazu zeigt sich erneut, dass selbst eine letztlich doch eher sehr kleine Reform trotzdem viele Kräfte bindet. Viele Menschen müssen sich damit auseinandersetzen; es führt zu Unruhe, auch Unzufriedenheit und manches andere mehr. Um noch einmal Isolde Karle zu bemühen. Der Titel ihres Buches lautet „Kirche im Reformstress“¹⁵; dort attestiert sie der Evangelischen Kirche einen ungesunden Zustand der Dauerunruhe. Damit will sie nicht die Notwendigkeit von Reformen überhaupt in Frage stellen, doch aber zu Augenmaß und auch ein Stück Gelassenheit raten. Man muss ja nicht gleich soweit gehen wie der rheinische Pfarrer Siegfried Eckert, der gleich die ganze Evangelische Kirche in Deutschland vor dem Burn-out stehend sieht¹⁶, um festzustellen, dass tatsächlich sehr viele Menschen in der Kirche der Reformprozesse müde sind.

¹⁴ Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrberuf in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Handreichung.

¹⁵ Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010.

¹⁶ Siegfried Eckert, 2017. Zweitausendsiebzehn. Reformation statt Reförmchen.

III.

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

These V Barmer Theologische Erklärung

Drei Themenfelder aus dem gesellschaftspolitischen Bereich haben uns in den letzten Monaten in besonderer Weise bewegt und stellen uns zugleich auch vor große Herausforderungen in der näheren Zukunft.

Dabei hat das Thema Flüchtlinge in den letzten Wochen noch einmal eine besondere Zuspitzung erfahren. Menschen, die zum Teil Bedrohungen, Gefahren für Leib und Leben, traumatisierenden Erfahrungen und anderem mehr in ihren Heimatländern entronnen sind, erfuhren in Flüchtlingsunterkünften des Landes, in dem sie Zuflucht suchten, Misshandlungen, physische und psychische Gewalt und das durch die Menschen, die dafür da waren, sie zu schützen. Das ist unerträglich. Viele - besonders auch die, die sich in der Kirche mit ihrer Diakonie intensiv mit der Situation der Flüchtlinge beschäftigen, halten diese Ereignisse für die Spitze eines Eisbergs. Obwohl die stark steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern seit langen bekannt waren, war unser Land nicht ausreichend vorbereitet und ausgestattet, um die Aufnahme der Flüchtlinge in angemessener Weise zu gestalten. Dies ist umso bedauerlicher, da Kirchen und Wohlfahrtsverbände - und dabei wiederum maßgeblich die Diakonie - seit langem auf dieses Defizit hingewiesen haben – namentlich eine viel zu geringe Personalausstattung der zuständigen Bezirksregierung - und Veränderungen angesichts steigender Flüchtlingszahlen gefordert haben.

Keine Frage, die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber steigt deutlich an. Zu dieser Wahrheit gehört aber auch, dass die Zahlen im ersten Jahrzehnt dieses

Jahrhunderts dramatisch gesunken waren. Von Zahlen wie Anfang der 1990er Jahre sind wir noch weit entfernt. Und zu dieser Wahrheit gehört auch, dass die Situation in den Nachbarländern der Krisenherde - etwa in Jordanien oder Libanon - absolut unvergleichbar sind. Nordrhein-Westfalen ist das Land, das mit über 20% das größte Kontingent der Flüchtlinge aufzunehmen hat, die in Deutschland Zuflucht suchen. Auch der Kreis Lippe ist von diesem stark steigenden Bedarf der Erstaufnahme von Flüchtlingen betroffen. In Bad Salzuflen werden Flüchtlinge durch das Deutsche Rote Kreuz betreut. In der ehemaligen Hellweg-Klinik des Evangelischen Johanneswerkes in Oerlinghausen, die Platz für bis zu 500 Flüchtlinge bieten soll, betreuen die Johanniter die Flüchtlinge, in Detmold der Arbeiter-Samariter-Bund. Immer wieder ist dabei zu erleben, dass sofort nach Bekanntwerden der Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sich Menschen zusammengefunden haben, die sich zumeist ehrenamtlich für diese Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, engagiert haben: Möblierung, Kleidung, Erstkontakte, Dolmetscher, Rechtsberatung sind nur einige wenige Stichworte dessen, was nötig ist. Es gibt viele Menschen, die sich hier einbringen – auch viele Mitglieder unserer Gemeinden – das ist ein Engagement, für das wir nur dankbar sein können. Es zeigt, dass viele Menschen gewillt sind, Flüchtlingen die Zuflucht zu gewähren, die sie suchen. Sie sind Teil einer Willkommenskultur, die wir so dringend brauchen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen auch die Kommunen und die dort lebenden Menschen vor große Herausforderungen stellt, dass es Fragen gibt, die dringend einer Beantwortung auf Bundesebene oder europäischer Ebene harren. Dennoch gilt es vor Ort für eine solche Willkommenskultur einzutreten und dazu beizutragen, dass Menschen die hierher kommen, die Unterstützung und Begleitung bekommen, die sie brauchen.

Auch die Flüchtlingsberatung, die auf unterschiedliche Weise von unserer Kirche geleistet wird oder mit ihr verbunden ist, spielt in der Flüchtlingsarbeit in unserer Region eine tragende Rolle. Und sie steht darüber hinaus für langfristige nachhaltige Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in Lippe. Darüber hinaus muss sie auch den Finger in Wunden legen und dafür unsere Unterstützung erfahren. Missstände bei der Unterbringung von Flüchtlingen,

Abschiebungen, die nicht vertretbar sind, hier dürfen wir als Kirche nicht schweigen.

Gemeinsam mit dem Kreis Lippe wollen wir zugleich aber auch etwas anderes deutlich machen, dass nämlich „Zusammenleben gelingt“. Auch mit der einjährigen Kampagne unter diesem Titel wollen wir für ein gutes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion eintreten.

Dieses Eintreten für ein gutes Miteinander und die Flüchtlingsarbeit berühren – das ist meine tiefe Überzeugung – einen zentralen Punkt unseres Glaubens. Die Erfahrung des eigenen Fremdseins und der daraus erwachsenen Anwaltenschaft für die Fremde und den Fremden hat die biblische Überlieferung insbesondere der Hebräischen Bibel zutiefst geprägt. Auf diesem Fundament werden wir durch die aktuellen Entwicklungen herausgefordert. Erinnert sei deshalb an dieser Stelle noch einmal an den Beschluss dieser Synode aus dem Jahr 2012¹⁷, der unser Engagement für Flüchtlinge eingefordert hat (Anlage 8). Er hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Von daher ist es gut, dass wir gerade die Gestaltung und Strukturierung dieser Arbeit noch einmal in besonderer Weise in den Blick nehmen wollen.

Ein anderes Thema, das viele Menschen in den letzten Wochen und Monaten sehr beschäftigt hat, sind die Nachrichten und Bilder des Schreckens durch den Terror des sogenannten IS. Wozu Menschen dort fähig sind, lässt mich immer wieder fassungslos zurück. Es ist zu begrüßen, wenn in unserer Kirche gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch mit Yeziden und Muslimen, Orte gesucht und gefunden werden, an denen der Opfer dieses Terrors gedacht und für ein friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in dieser Welt eingestanden wird. An der Not der verfolgten Yeziden, Christen und anderer Gruppen im Nordirak und in Syrien ist auch die ethische Frage nach dem Einsatz militärischer Gewalt neu aufgebrochen. Auch kirchenleitende Personen wurden immer wieder zu ihrem Standpunkt befragt. Die jüngste friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD¹⁸ (Anlage 9),

¹⁷ Beschluss Nr. 18 (35/4); Dokumentation S. 51f.

¹⁸ UN-Mandat für Einsatz gegen IS-Terror. Schutz von Flüchtlingen hat höchste Priorität. Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD.

die nach einem intensiven Beratungsprozess zustande kam, erinnert an das friedensethische Leitbild des gerechten Friedens aus dem Jahr 2007¹⁹. Bei den leitenden Geistlichen in der EKD besteht an dieser Stelle, wie an vielen anderen Punkten, wie etwa bei der Forderung, dass der Schutz der Flüchtlinge oberste Priorität haben muss oder dass es im Blick auf eine militärische Intervention dringend eines UN-Mandates bedarf, eine große Einigkeit. Die Stellungnahme des Rates der EKD erinnert auch an das, was in der Denkschrift zur Anwendung militärischer Gewalt gesagt wurde: „Bei Menschenrechtsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein....“²⁰ Keine völlige Übereinstimmung herrscht dabei in der Frage der Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen an die Kurden. Ich selbst gehöre zu denen, die sich hier eher sehr kritisch geäußert haben, vor allen Dingen da überhaupt nicht absehbar ist, wo diese Waffen zukünftig noch überall eingesetzt werden, gegen wen sie sich richten werden.

Die dritte gesellschaftliche Frage, die auch mit den Kirchen intensiv diskutiert wird, will ich nur nennen. Denn wir werden aufgefordert sein, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens uns als Kirchen dazu zu verhalten, weil es unsere ureigenste Frage ist: die Frage nach dem Leben und Sterben an der Grenze des Lebens. Mit seinen öffentlichen Äußerungen zur Sterbehilfe aus einer sehr persönlichen Situation heraus hat der EKD Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider auch die gesellschaftliche Debatte noch einmal sehr bewegt. Wir stehen aber wohl erst am Anfang einer neuen gesellschaftlichen Diskussion zu diesem Thema; sie wird sich noch einmal zuspitzen, wenn im Blick auf eine mögliche Reform der Gesetzgebung die unterschiedlichen Gesetzesinitiativen vorliegen, die dann in den Beratungsprozess des Bundestages kommen. In unserem Land ist die Frage der Sterbehilfe aufgrund unserer Geschichte eine besonders sensible Frage. In anderen europäischen Ländern wird mit ihr zum Teil ganz anders umgegangen wie erst jüngst am Beispiel Belgien wieder zu erleben war.

¹⁹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

²⁰ Ebd. S.75f

Es wird spannend sein, die Erfahrungen der Kirchen in diesen Ländern mit in die Diskussion einzubeziehen. Dazu hat die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) bereits intensiv gearbeitet²¹. Ich teile die Sorge vieler in der anstehenden Diskussion, dass ein Verbot allein der gewerblichen Beihilfe zum Suizid anderen Formen der organisierten Beihilfe erst zu gesellschaftlicher Anerkennung verhelfen würde und dass wir vor allen Dingen die Hospizarbeit und die Palliativmedizin stärken müssen. Aber die intensive Auseinandersetzung mit dieser Frage wird erst wieder erneut zu führen sein. Denn wir werden gefragt werden als Kirchenleitende und vor allen Dingen von den Menschen vor Ort in den Gemeinden. Sie wollen wissen, was wir als Pfarrerinnen und Pfarrer, als engagierte Christinnen und Christen und dann wohl auch als Kirche insgesamt dazu zu sagen haben. Wir werden gefragt werden und das ist gut so. Darin besteht eine Relevanz von Kirche in der Gesellschaft, die zu verlieren, ein großer Verlust für diese Gesellschaft wäre.

Eine überaus positive Erfahrung der Relevanz von Kirche in unserer Gesellschaft stellte ein kirchenrechtliches Symposium dar, das vor wenigen Monaten im Düsseldorfer Landtag stattfand. Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Bistümer und der drei Landeskirchen kamen mit der Politik zu einer Vielzahl von kirchenrechtlichen Fragen an den Schnittstellen von Kirche und Politik ins Gespräch. Maßgeblich am Zustandekommen dieser viel beachteten Veranstaltung war auch Kirchenrat Dr. Schilberg.

IV.

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

These IV Barmer Theologische Erklärung

Mit diesen gesellschaftlichen Fragen ist auch die EKD-Ebene bereits benannt, bewegen wir uns mit unseren Äußerungen doch immer auch in diesem größeren Kontext.

²¹ Vgl. GEKE, Leben hat seine Zeit, und sterben hat seine Zeit
http://www.leuenberg.net/sites/default/files/Leben_hat_seine_Zeit_0.pdf

Zumindest ein Weiteres soll aus dem Bereich der EKD berichtet werden. Seit langem wird eine Stärkung des sogenannten Verbindungsmodells gefordert, das Miteinander von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD. In den Gremien und Ausschüssen der betroffenen Verbände wurde in der letzten Zeit intensiv um diese Frage gerungen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf den ganzen Prozess einzugehen. Doch ein vorläufiges Ergebnis soll zumindest benannt sein: Der EKD-Synode im November wird dazu nun vorgeschlagen, eine Änderung der Grundordnung auf den Weg zu bringen, die das Kirchesein der EKD verdeutlicht. Grundlage dafür ist – und das ist für uns als Lippische Landeskirche natürlich von besonderem Interesse – die Leuenberger Konkordie. Auf ihrer Basis versteht sich die EKD als Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und ist zugleich selbst Kirche.²² Die Einheit der EKD und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität soll so gestärkt werden. Eine Änderung der Grundordnung würde der Zustimmung aller gliedkirchlichen Synoden bedürfen. Der Landeskirchenrat hat bisher für eine solche Zustimmung keine Hinderungsgründe gesehen.

In diesem Zusammenhang zeitlich unglücklich, weil missverständlich, aber dennoch strukturell richtig, hat sich der Reformierte Bund Anfang dieses Jahres neu in der EKD aufgestellt. Neben dem Reformierten Bund als eingetragener Verein organisiert, wurde eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes der „Reformierte Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ gegründet. Mitglieder sind die Evangelisch-reformierte Kirche, die Lippische Landeskirche sowie der Reformierte Bund e.V. Damit wird die Arbeit des Reformierten Bundes innerhalb der UEK und der EKD besser aufgestellt. Die beiden Landeskirchen haben in der Körperschaft ein anderes Gewicht erhalten als sie dies im Verein Reformierter Bund haben. Innerhalb der EKD – auch unter den UEK-Kirchen – wurde dies zum Teil mit Skepsis betrachtet, wurde doch befürchtet, der Reformierte Bund beabsichtige nun ausgerechnet in der Diskussion um eine Stärkung des Verbindungsmodells sich neben VELKD und

²² 7. Tagung der 11. Synode der EKD vom 9. bis 12. November 2014 in Dresden.

UEK sozusagen als dritter Partner zu etablieren. Dies war jedoch nie beabsichtigt. In erster Linie ging es bei der Gründung der Körperschaft um eine Stärkung der Strukturen innerhalb des Reformierten Bundes. Auch personell ist der Reformierte Bund dabei, sich neu aufzustellen. Zum 1. Oktober hat Dr. Achim Detmers seine Tätigkeit als neuer Generalsekretär aufgenommen; er löst Jörg Schmidt ab, der in den Ruhestand gehen wird. Auf der nächsten Hauptversammlung wird zudem eine neue Moderatorin, ein neuer Moderator für die Nachfolge von Peter Bukowski gewählt werden. Das Verfahren zur Findung von Kandidatinnen und Kandidaten hat gerade begonnen. In beiden Fällen arbeite ich in einer kleinen Findungskommission unter der Moderation von Prof. Plasger aus Siegen mit, die die Aufgabe hatte und hat, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen hat Anfang dieses Jahres ihre Arbeit in Hannover aufgenommen, wo sie in demselben Gebäude wie der Reformierte Bund ihren neuen Sitz hat. Gleich im Mai fand dann die erste Tagung des Exekutivausschusses am neuen Sitz der Organisation statt. Ein Nachfolger für den ausscheidenden Generalsekretär Dr. Setri Nyomi musste gefunden werden. Gewählt wurde der kanadische Pfarrer Christopher Ferguson. Der 61-jährige hat an verschiedenen Orten Lateinamerikas Dienst getan und ist bekannt für sein Engagement für Gerechtigkeitsfragen in dieser Welt. Außerdem hatte der Exekutivausschuss über den Ort der nächsten Generalversammlung zu entscheiden. Sie wird auf Einladung des Reformierten Bundes 2017 unter dem Motto „Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns“ in Erfurt stattfinden. Dass die Generalversammlung im Jahr des großen Reformationsjubiläums und in unmittelbarem Zusammenhang dazu stattfinden wird, ist ein starkes Zeichen. „Die Reformation gehört der ganzen Welt“, hat Jerry Pillay, Präsident der Weltgemeinschaft gesagt²³ (Anlage 10). Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist dichter herangerückt. Bei allen wichtigen Ereignissen der Gemeinschaft in diesem Jahr waren wir auch als Lippische Landeskirche präsent. Unser verstärktes Engagement ist angefragt. Gleichzeitig spürt man doch deutlich das Bestreben der Weltgemeinschaft, auch am neuen Sitz in Deutschland eben

²³ <http://wrcr.ch/de/nachrichten/nachste-generalversammlung-in-deutschland>.

Weltgemeinschaft zu sein und nicht in einer ständigen Wechselbeziehung zum Reformierten Bund und den Deutschen Kirchen zu stehen. Finanziell und strukturell allerdings besteht zurzeit einfach eine große Nähe, um nicht zu sagen Abhängigkeit.

Bei unseren eigenen Überlegungen und Planungen im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 war noch einmal ein neuer Doppelpunkt zu setzen, nachdem Dr. Werner Weinholt zum leitenden Theologen der Paul Gerhardt Diakonie berufen worden war und Superintendent Lange seine Beauftragung für das Reformationsjubiläum zurückgegeben hatte. Wir haben daraufhin eine sogenannte Lenkungsgruppe gebildet bestehend aus Landesposaunenwart Kornmaul, Kirchenrat Treseler und mir selbst. In dieser Lenkungsgruppe sollen die Fäden zusammenlaufen und die Planungen koordiniert werden.

„2017“ wird auch in Lippe ökumenisch begangen werden. Wir hoffen und freuen uns darauf, dass unsere römisch-katholischen Geschwister auch im Jahr des Reformationsgedenkens mit uns in Gottesdiensten, Feiern und theologischem Nachdenken gemeinsam unterwegs sein werden.

Weiter ist daran gedacht, dass wir als Landeskirche das Reformationsjubiläum 2017 in Lippe mit möglichst vielen Kooperationspartnern begehen: Theater, Museen, musikalische Einrichtungen, öffentliche Institutionen usw. - da besteht auch ein großes Interesse, einbezogen zu werden. Diesen Faden werden wir versuchen, aufzunehmen.

Wir hoffen, dass besonders die Gemeinden unserer Landeskirche im Jahr 2017 mit Freude und Kreativität mittun werden, um die Schätze der Reformation zum Glänzen zu bringen: Nicht nur im nachdenklich-dankbaren Blick zurück auf die Geschichte, sondern auch im Fragen danach, was das Wort Gottes, die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade heute bedeutet. Der konfessionelle Reichtum unserer Landeskirche, die gemeinsame Verantwortung von Reformierten und Lutheranern für die Weitergabe des Evangeliums, mag dabei ein besonderer Ansporn sein.

Seitens der EKD kommen eine ganze Fülle von Initiativen für das Jahr 2017 auf uns zu, bei denen eine Beteiligung der Landeskirchen erwünscht oder erwartet

wird. Es wird sich zeigen müssen, in welcher Weise sich auch eine kleine Landeskirche sinnvoll daran beteiligen kann. Nach meinem Dafürhalten sind wir eine der ganz wenigen Landeskirchen, die das Reformationsjubiläum bisher ohne eine Beauftragung zumindest mit einem definierten Stellenanteil versuchen zu organisieren. Da sind naturgemäß Grenzen gesetzt. Eine Initiative der GEKE und der EKD haben wir bereits fest aufgenommen. Es wird eine gemeinsame Bewerbung aus dem Bereich der Lippischen Landeskirche um den Europäischen Stationenweg der Reformation geben. Das wäre sicher ein wertvolles Signal, wenn Lippe mit der besonderen Geschichte und dem besonderen Miteinander reformierter und lutherischer Tradition eine Station auf diesem Europäischen Weg der Reformation würde. Mit einer gemeinsamen Bewerbung aus Detmold und Lemgo stehen die Chancen gut, dass diese Bewerbung zum Zuge kommt.

Die Lenkungsgruppe hat auch die Koordinierung der letzten beiden Themenjahre der Reformationsdekade übernommen: „Reformation, Bild und Bibel“ im Jahr 2015 und „Reformation und die eine Welt“ 2016. Für das Themenjahr 2015 werden jetzt gerade die Veranstaltungen und Initiativen gesammelt. Im Mittelpunkt 2016 wird sicher der 3. Ökumenische Kirchentag am 21. Mai auf Schloss Wendlinghausen unter dem gemeinsamen Motto mit unseren Nachbarkirchen von Rheinland und Westfalen „Weite wirkt“ stehen.

Zu berichten wäre für den Landeskirchenrat aus dem vergangenen Jahr gewiss auch von der Wahl und der Einführung eines neuen Landessuperintendenten. Doch dies müssten dann doch andere tun. Ich selbst kann in diesem Zusammenhang noch von einer großen ökumenischen Chance berichten, die auf so gute Weise genutzt wurde. Ein Abend der Begegnung im Haus der Kirche in Herberhausen und eine ökumenische Konsultation am Rande der Einführungsfeierlichkeiten im Mai haben viele als sehr bereichernde Erfahrung erlebt, die die Frage aufwarf, an welchem Ort diese Gespräche nicht nur bilateral sondern multilateral mit unseren ganz unterschiedlichen Partnerkirchen eine Fortsetzung finden könnten. Auch deshalb freuen wir uns auf den Ökumenischen Kirchentag 2016.

Mit diesem Ausblick geht der Bericht des Landeskirchenrates zu Ende. Am Ende soll der Dank des Landeskirchenrates stehen an alle, denen unsere Lippische Landeskirche am Herzen liegt und die sich deshalb auf so vielfältige und unterschiedliche Weise in ihr und für sie engagieren.

Ganz am Ende soll dann noch einmal die Barmer Theologische Erklärung stehen. Eine These fehlt noch, die II. Auch sie bringt Grund und Auftrag an dieser Welt auf unnachahmliche Weise zur Sprache und ist damit ein wirklich gutes Schlusswort:

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

These II Barmer Theologische Erklärung

Detmold, im Oktober 2014

Anlage 1

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 Faksimile des Originals im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld

Zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934

„In allen Gemeinden wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht.“ Mit dieser Formulierung stellt die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen im Grundartikel II die Barmer Theologische Erklärung von 1934 in eine Reihe mit den übrigen Bekenntnisschriften des deutschen Protestantismus, und auch die Ordinationsagende verpflichtet Pfarrerinnen und Pfarrer auf diese Glaubensgrundsätze.

Die Barmer Theologische Erklärung ist aktuell geblieben, entstanden ist sie aus dem Kampf um die Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Opposition gegen deutschchristliche und nationalsozialistisch-religiöse Irrlehren und in der Auseinandersetzung um Kirchenordnung und Bekenntnis. Die Barmer Theologische Erklärung, verkündet am 31. Mai 1934 auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen, schon damals mit einer Erklärung zur Rechtslage gekoppelt, bildet auch die Grundlage der Erklärung des kirchlichen Notrechts auf der zweiten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche am 19. und 20. Oktober 1934 in Dahlem.

Ihre zentrale Bedeutung für den Widerstand der Bekennenden Kirche verdeutlicht auch die Tatsache, dass sie aus einem mühsamen Ringen der lutherischen, reformierten und unierten Vertreter der Barmer Bekenntnissynode hervorging, dann aber doch einstimmig beschlossen wurde.

Das maschinenschriftliche Original der Barmer Theologischen Erklärung, das die direkte Vorlage für die dann gedruckte Veröffentlichung „an die Evangelischen Gemeinden und Christen in Deutschland“ bildete, befindet sich heute im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, im Bestand 5,1 (Sammlung Wilhelm Niemöller, auch als Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes bekannt). Es enthält die letzten handschriftlichen Korrekturen, vor allem von Karl Barth, von dem auch die (neue) Überschrift stammt, und von Hans Asmussen, der mit dem Zusatz „Für die theologische Kommission“ als Erster unterzeichnete.

Das Dokument trägt die Originalunterschriften von

- Hans Asmussen (1898–1968), 1933 als Pfarrer an der Diakonissenanstalt Flensburg suspendiert und 1934 pensioniert, 1935 Leiter der Kirchlichen Hochschule Berlin, 1945–1948 Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, 1948–1955 Propst von Kiel;
- Karl Barth (1886–1968), damals noch Professor für systematische Theologie in Bonn, 1935–1961 Professor in Basel;
- Joachim Beckmann (1901–1987), damals Pfarrer in Düsseldorf, 1958–1971 rheinischer Präses;
- Eduard Putz (1907–1990), damals Hilfsreferent beim Landeskirchenrat in München, 1935–1953 Pfarrer in Fürth, 1954–1972 Dekan in Erlangen;
- Hermannus Obendiek (1894–1954), damals Pastor der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke und Dozent an der Theologischen Schule in Elberfeld, 1945–1954 Professor für Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal.

Die hier als Faksimile wiedergegebene Urschrift der Barmer Theologischen Erklärung entstammt den Akten des Präsidiums der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Diese Akten lagen bei dem westfälischen Präses Karl Koch, dem Präses auch der Bekenntnissynoden, in Bad Oeynhhausen. Als dieser nach Beendigung des Krieges von der Besatzungsmacht aus seinem Hause gewiesen wurde, nahm er sie mit nach Bielefeld. Wegen des herrschenden Raummangels beschloss er, sie vernichten zu lassen, übergab sie dann aber auf dessen Bitte an Pastor Wilhelm Niemöller, in dessen Archiv der Bekenntnenden Kirche sie aufgenommen wurden. Wilhelm Niemöller übergab seine Sammlung 1963 dem Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

Bernd Hey/Christine Koch
Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Handgegriffene Erklärung zur ungenügenden Lage des Reichs Evangelischer Kirchen

~~Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnis-Kirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2, 1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirchen angegeben:~~

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnis-Kirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2, 1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirchen angegeben:

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

bestimmen drücken

Art. 2, 1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen, als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und Grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutsch-Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

- 1) "Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich." (Joh.14,6)
"Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich ein- geht, der wird selig werden." (Joh.10,1.9)
Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. (die Kirche
Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.
- 2) "Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." (1.Kor.1,30)
Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräfti- ger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unse- res Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften. *Bereiche*
- 3) "Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist." (Eph.4,15-16)
Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Sünden, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und poli- tischen Ueberzeugungen überlassen.
- 4) "Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Ober- herren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener." (Matth.20,25-26)
Die verschiedenen Aemter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.
Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschafts- befugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5) *Fürchtet Gott, ehret den König." (1. Petr. 2, 17).

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschliche Vermögen unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche anerkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6.) "Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende." (Matth. 28, 20).

"Gottes Wort ist nicht gebunden." (2. Tim. 2, 9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnis-Synode der Deutsch-Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum.

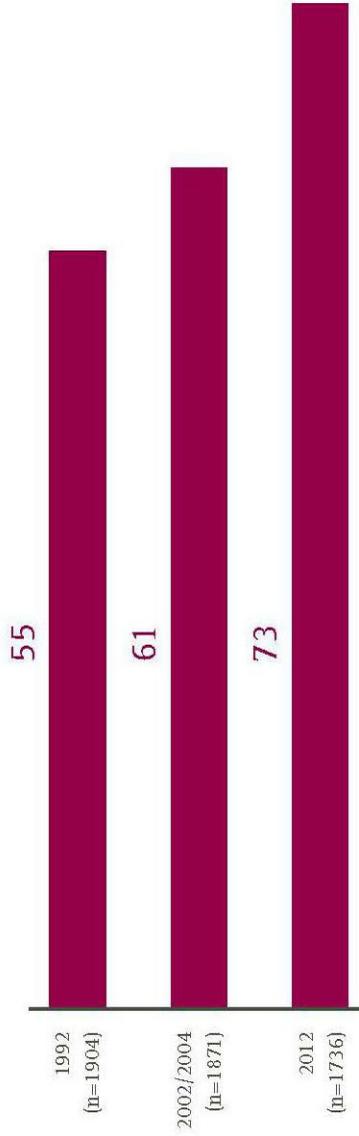
Im Namen der Synode

Amundt, Barth, Beckmann, Pohl, Obendorf

Grafik 2

Zeitreihe »Was ist Ihre Meinung zum Kirchenaustritt?«

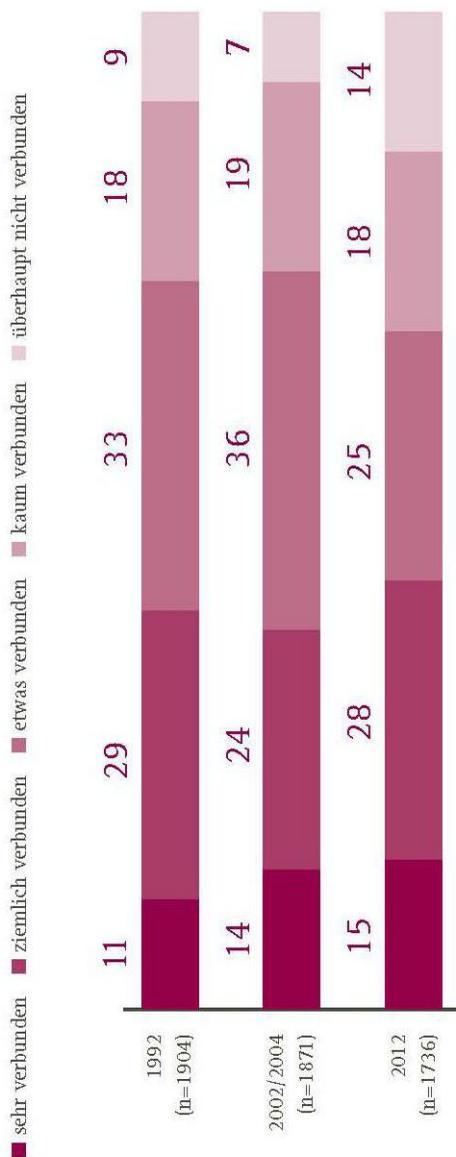
Angaben in Prozent; »Für mich kommt ein Kirchenaustritt nicht in Frage.«; Evangelische gesamt



Grafik 1

Zeitreihe »Wie verbunden fühlen Sie sich der evangelischen Kirche?«

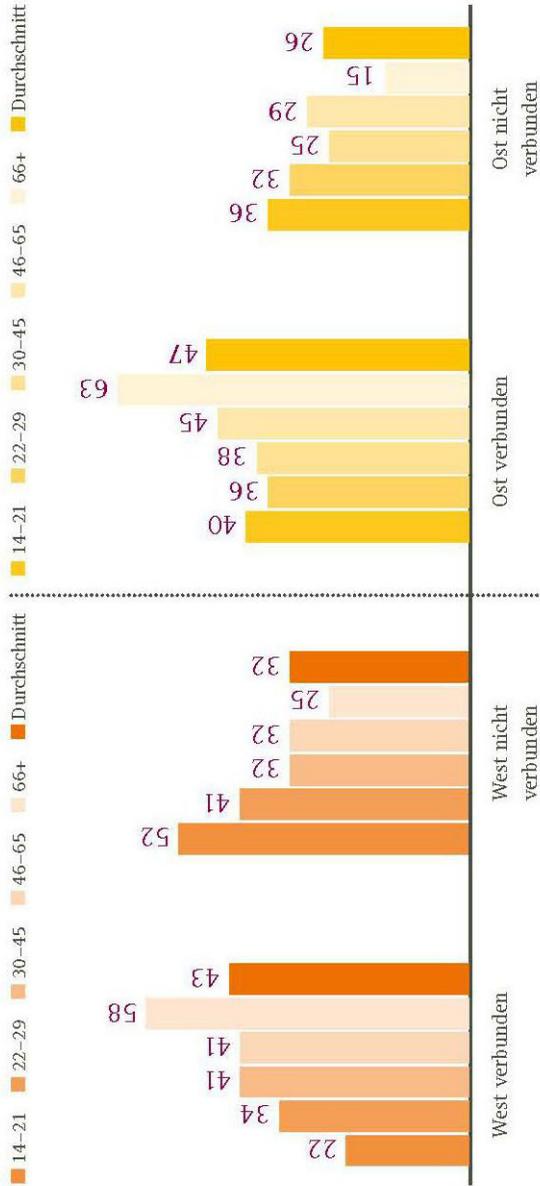
Angaben in Prozent; Evangelische gesamt



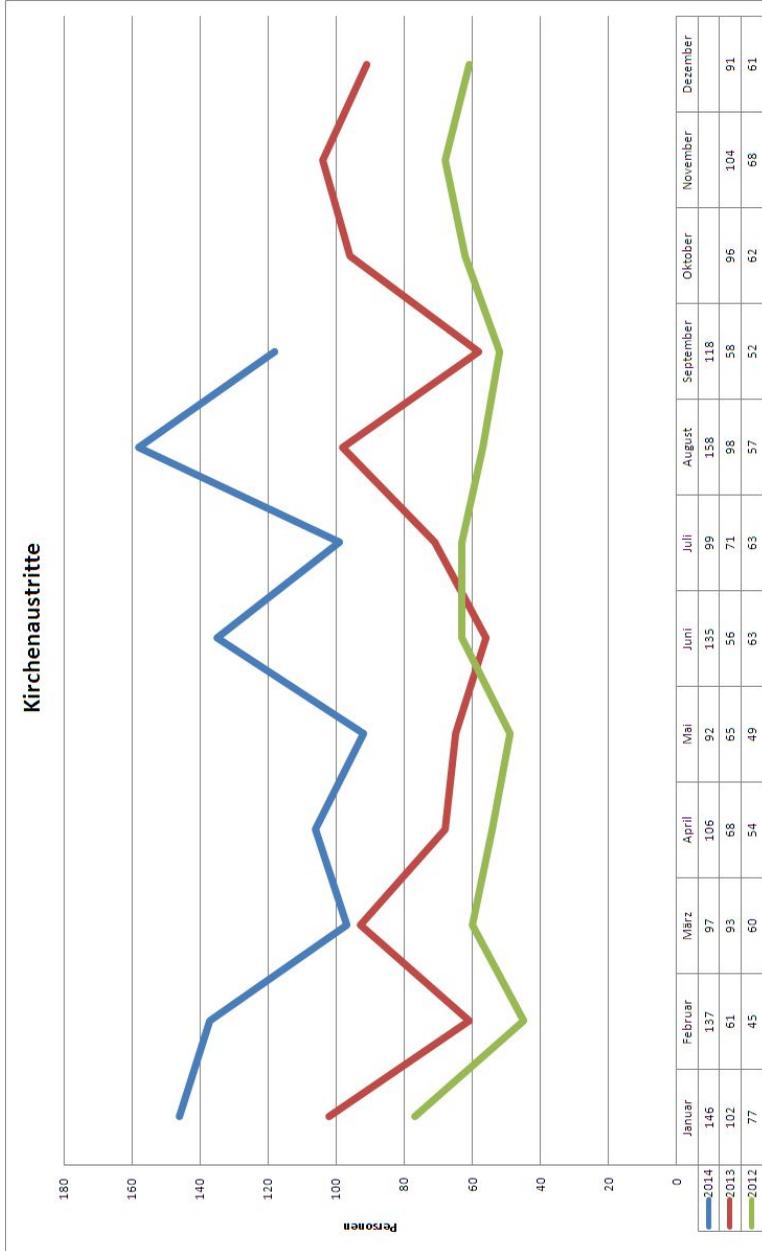
Grafik 1

Kirchenverbundenheit nach Generationen

Angaben in Prozent; verbunden = »stark« und »ziemlich verbunden«; nicht verbunden = »kaum« und »überhaupt nicht verbunden«

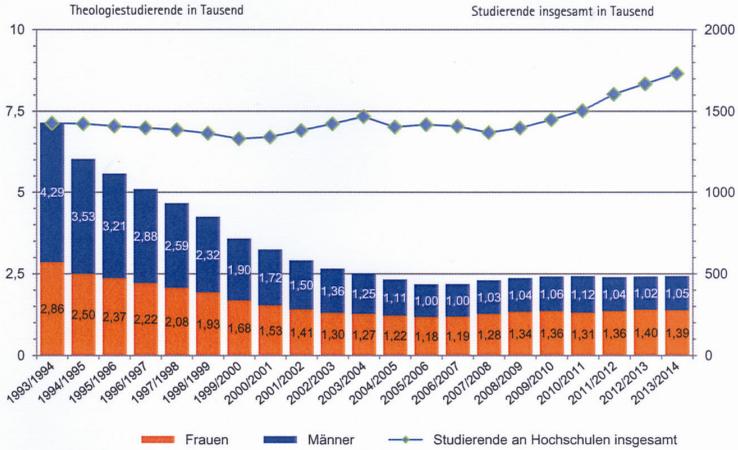


Anlage 5



In die landeskirchlichen Listen eingetragene Studierende der evangelischen Theologie und Studierende an Hochschulen (ohne Fach- und Verwaltungsfachhochschulen) insgesamt in den Wintersemestern

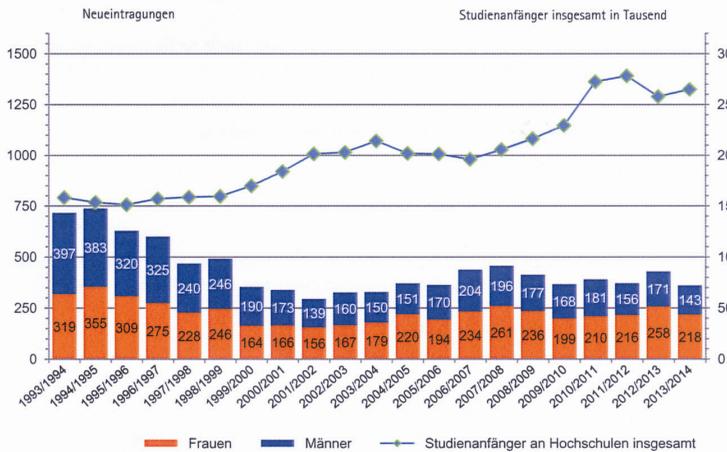
EKD insgesamt



EKD-Statistik LKJ 1/14

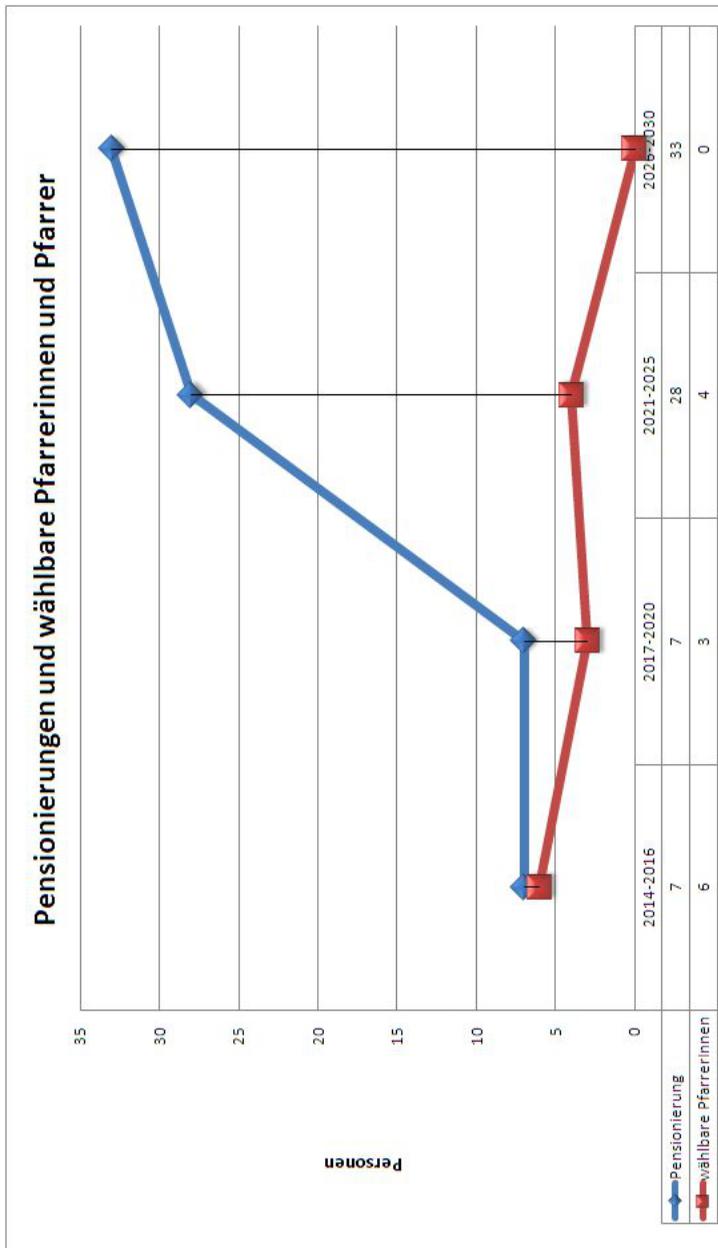
Neueintragungen in die landeskirchlichen Listen und Studienanfänger an Hochschulen (ohne Fach- und Verwaltungsfachhochschulen) insgesamt in den Wintersemestern

EKD insgesamt



EKD-Statistik LKJ 2/14

Anlage 7



**Beschluss der 4. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode
am 15./16. Juni 2012 (Dokumentation S. 51 und 52)**

Beschluss Nr. 18 (35/4)

Das Zeugnis der Bibel lässt eine besondere Solidarität Gottes mit Menschen auf der Flucht und in der Fremde erkennen. So wird das Volk Israel in Erinnerung an eigene Erfahrungen in Ägypten aufgefordert, Fremden besonderen Schutz und rechtliche Gleichstellung zu gewähren (z. B. 3. Mo 19,33 und 4. Mo 15,16). Und Jesus identifiziert sich selbst mit Fremden, die um Aufnahme ringen (Mt 25,31-46). Daher „bleibt die Parteinahme für Flüchtlinge eine besondere Verpflichtung für Christenmenschen und Kirchen.“ (Synode der EKD am 9.11.2011 in ihrem Beschluss für ein festes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge)

Im Anschluss hieran erkennt die Synode der Lippischen Landeskirche Handlungsbedarf vor allem in zwei Themenfeldern und verbindet damit folgende Aufforderungen/Bitten:

1) Aufbau eines großzügigen Neuansiedlungsprogramms für Flüchtlinge in Europa

- Die Landessynode bittet die EKD, sich durch ihren Bevollmächtigten bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bei der Bundesregierung für ein verbindliches europäisches Neuansiedlungsprogramm von Flüchtlingen einzusetzen sowie für eine kurzfristige deutliche Erhöhung der Aufnahmezahlen aufgrund der aktuellen Notlage im Norden Afrikas.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, die Neuaufnahme von Zuflucht Suchenden und ihre Integration vor Ort aktiv zu unterstützen.
- Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, im Kreis Lippe und seinen Kommunen für einen Beschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen in Anknüpfung an die Aktion „Save-me“ zu werben. Die Lippische Landeskirche bietet für den Fall, dass die Beschlüsse zum Tragen kommen, ihre tatkräftige Unterstützung an.

2) Stichtagsfreie Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge

- **Die Landessynode bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein stichtagsfreies und humanitäres Bleiberecht für bereits längere Zeit in Deutschland lebende Flüchtlinge einzusetzen.**
- **Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Kirchengemeinden, sich auch weiterhin für die in Lippe lebenden Flüchtlinge zu engagieren, den Kontakt zu ihnen zu suchen und ihnen kompetente Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.**
- **Die Landessynode ermutigt die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche, sich auch der humanitären Bedürfnisse von Menschen ohne Aufenthaltsstatus anzunehmen. Sie achtet die Entscheidung von Kirchengemeinden, in bestimmten angezeigten Einzelfällen auch Kirchenasyl zu gewähren und empfiehlt die fachkundige Beratung durch das Landeskirchenamt und den Flüchtlingsbeauftragten der Lippischen Landeskirche.**

Hannover, im September 2014

UN-Mandat für Einsatz gegen IS-Terror Schutz von Flüchtlingen hat höchste Priorität

Eine friedensethische Stellungnahme des Rates der EKD

Wir sind gegenwärtig Zeugen furchtbarer Verbrechen. Verübt von Kämpfern der Terrorgruppe IS, die inzwischen weite Landstriche im Norden des Irak und in Syrien unter ihre Kontrolle gebracht haben. Bilder von Vertreibungen ganzer Volksgruppen, von Massenmorden und anhaltendem Unrecht größten Ausmaßes versetzen uns in Schrecken. Unter dem Terror leiden unterschiedslos Menschen gleich welchen Glaubens: Muslime, Jesiden, Christen. Die über viele Jahrhunderte gewachsene gesellschaftliche und religiöse Vielfalt in der Region droht zu verschwinden und kann nur durch ein internationales Engagement aufrecht erhalten werden. Wir begrüßen, dass weltweit führende Repräsentanten des Islam die Gewalt des IS verurteilen und zu Respekt und Recht auffordern. Wir fühlen uns den leidenden Menschen zutiefst verbunden und setzen uns dafür ein, ihre Not zu lindern.

Aus Sicht christlicher Friedensethik sind Maßnahmen im Nordirak notwendig, die der unmittelbaren Bedrohung der Menschen, insbesondere der Christen und Jesiden, wirksam begegnen. Besonderer Aufmerksamkeit und dringender Schutzmaßnahmen bedürfen Frauen und Mädchen im Nordirak, die von der IS gefangen, entwürdigt und nicht selten als Sklavinnen verkauft werden. Die Verantwortlichen für alle Verbrechen müssen zur Rechenschaft gezogen und das Recht muss wieder hergestellt werden.

Es ist dringlich, jetzt zu handeln. Allein im Nordirak sind über eine Million Menschen auf der Flucht. Niemand weiß bisher, wie sie im kommenden Winter menschenwürdig untergebracht werden können.

Viele dieser Menschen haben schon mehrere Fluchterfahrungen in der Vergangenheit hinter sich. Ihre Bereitschaft, in ihre Städte und Dörfer zurückzukehren, ist untrennbar verknüpft mit der Gewissheit, vor den IS-Milizen sicher zu sein.

Sie hoffen daher auf internationalen Schutz. Die internationale Gemeinschaft prüft zu Recht, welche Mittel einer effektiven Hilfe eingesetzt werden können. Luftstreitkräfte mehrerer westlicher Staaten

fliegen Angriffe auf Stellungen der IS. Einige Staaten, darunter auch Deutschland, liefern Waffen an die kurdischen Peschmerga. Die kurdischen Milizen sind die einzigen lokalen Gegner, welche dem IS militärisch entgegentreten können. Militärische Mittel erscheinen in der gegenwärtigen Lage als die letzte verbliebene Möglichkeit, um wirksame und schnelle Hilfe zu bringen.

Nach evangelischem Verständnis kann militärische Gewalt zur Abwendung schwerster anhaltender Menschenrechtsverletzungen, angesichts von Völkermord und Vertreibung, als letzter Ausweg legitim sein, wenn alle anderen gewaltärmeren Mittel versagen. In ihrer Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007, »Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen«, hat die Evangelische Kirche in Deutschland das friedensethische Leitbild des »Gerechten Friedens« formuliert. »Nur Recht schafft Frieden« ist die für die christliche Friedensbotschaft zentrale Einsicht. Zur Urteilsbildung in der Anwendung militärischer Gewalt heißt es in Satz 112 der Denkschrift: »Bei Menschenrechtsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechterhaltender Gewalt erfüllt sind.« Auch wenn die irakische Regierung die internationale Gemeinschaft um Unterstützung gebeten hat und daher ein Mandat des UN-Sicherheitsrates völkerrechtlich nicht zwingend notwendig ist, würde der Einsatz rechterhaltender Gewalt durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates doch entscheidend an Legitimität gewinnen. Ein Mandat muss eingebettet sein in ein umfassendes politisches Konzept, das andere, besonders nicht-militärische Maßnahmen einbezieht, die Ziele der Maßnahmen klar definiert und kurzfristig auf den Schutz der bedrohten Bevölkerungsgruppen, mittel- und langfristig aber auf den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet ist. Diese Perspektive muss jetzt schon alle

aktuellen Maßnahmen leiten. Nur stabile staatliche Institutionen, die durch eine umfassende Teilhabe der unterschiedlichen Volksgruppen und religiösen Gemeinschaften legitimiert sind, werden dauerhaft in der Lage sein, Freiheit, Versorgung, Sicherheit der Bevölkerung und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen sind im Nord-Irak wesentliche friedensethische Prüfkriterien erfüllt, um zu dem Urteil zu kommen, dass ein militärisches Eingreifen zum unmittelbaren Schutz der bedrohten Bevölkerung legitim ist. Besondere Bedeutung für dieses Urteil hat auch das Konzept der Internationalen Schutzverantwortung, das die UN-Vollversammlung im Jahr 2005 angenommen und das auch Eingang in die ökumenische Friedensethik gefunden hat.

Wenn wir den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz vor Vertreibung und Massenmord in der gegenwärtigen Lage im Nord-Irak grundsätzlich für legitim halten, sind wir uns doch der Risiken für eine künftige Friedensordnung sehr bewusst. Umso wichtiger ist in der gegenwärtigen Situation die Rolle des UN-Sicherheitsrats. Es muss deutlich sein, dass es nicht um die Macht und die Interessen einer Großmacht, sondern um den Schutz der Menschen und um den Aufbau einer Friedensordnung geht. Dies wird betont, wenn militärisches Eingreifen polizeilichen Charakter hat im Sinne des in der ökumenischen Friedensethik entwickelten Begriffs des »just policing«. Dazu sollte der UN-Sicherheitsrat aktiv werden und den Irak dabei unterstützen, seine Schutzverantwortung für die eigene Bevölkerung wahrzunehmen, indem ein gesicherter Raum für die bedrohten Menschen eingerichtet wird. Dieser bedarf der militärischen Sicherung durch eine möglichst breite Koalition.

Die Situation in Syrien und im Irak bestätigt unsere seit Jahren geübte Kritik an der gegenwärtigen Waffenexportpraxis in Deutschland. Die Genehmigung von Waffenexporten in zahlreiche Länder, die die Menschenrechte verletzen, hat dazu beigetragen, dass die Region voll von Waffen in den falschen Händen ist. Die Zustimmung, die aus unseren Reihen zu Waffenlieferungen an die kurdischen Peshmerga geäußert worden ist, widerspricht dieser grundsätzlichen Kritik nicht. Wenn nun angesichts der unmittelbaren Bedrohung für die Erfüllung der menschlichen

Schutzpflicht Waffen geliefert werden, ist die Verpflichtung umso größer, in der Zukunft die Kanäle kommerziellen Waffenhandels auszutrocknen, die überhaupt erst zu dieser Situation geführt haben. Im Lichte Evangelischer Friedensethik müssen die gewaltärmeren politischen Möglichkeiten konsequent geprüft und genutzt werden. Für die Kirchen selbst ist es die vordringliche Aufgabe, humanitäre Hilfe zu leisten und für die bedrohten und schutzbedürftigen Menschen zu beten. Über zahlreiche ökumenische Beziehungen sind wir mit unseren Schwestern und Brüdern in der Region in engem Kontakt. Wir erkennen dankbar die großen Hilfsleistungen der kirchlichen Werke aus vielen Ländern, aus Deutschland der Diakonie-Katastrophenhilfe in Gemeinschaft mit der Caritas und vielen lokalen Partnerorganisationen. Eine besondere Last tragen die Ortsgemeinden im kurdischen Gebiet, die eine große Zahl an Binnenflüchtlingen aufnehmen, vielfach auch in Kirchen und auf kirchlichen Grundstücken. Die Unterstützung der lokalen und regionalen Verwaltungen in der Beschaffung und Verteilung der lebenswichtigen Ressourcen ist von großer Bedeutung, um zu vermeiden, dass neue Konflikte zwischen ansässiger Bevölkerung und Flüchtlingen entstehen.

Wir setzen uns auch hier in Deutschland für wirksame Hilfe und Unterstützung ein, wo Flüchtlinge aus der Krisenregion bei uns Zuflucht suchen. Es ist außerdem dringend geboten, ein Aufnahmekontingent für besonders verwundbare Flüchtlinge wie Angehörige religiöser Minderheiten, alleinstehende Frauen oder medizinische Notfälle einzurichten. Wir beten für die Menschen in den betroffenen Ländern als Zeichen der Solidarität, das von den Christen dort als Stärkung empfunden wird. Und wir beten, weil wir dem Frieden Gottes, der höher ist als alle unsere Vernunft, vertrauen, die Herzen der Menschen zu bewegen und ihre Füße auf den Weg des Friedens zu richten.

Nächste Generalversammlung in Deutschland.

Erstellt von Phil Tanis - Montag, Mai 19th, 2014

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) kommt an den Geburtsort der Reformation des 16. Jahrhunderts, um deutlich zu machen, dass dieses Ereignis für alle Christen weltweit bedeutsam ist.

Der Exekutivausschuss der WGRK, der vom 11. bis 18. Mai in Hannover getagt hat, beschloss, die 26. Generalversammlung im Jahr 2017 in Erfurt abzuhalten. Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft findet alle sieben Jahre statt.

2017 wird des Thesenanschlags des Reformators Martin Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg vor 500 Jahren gedacht. Neben Wittenberg werden auch weitere Stätten der Reformation im Verlauf der Generalversammlung eine wichtige Rolle spielen, doch wird der Tagungsort selbst in Erfurt sein.



„Indem wir die Generalversammlung hier stattfinden lassen, erinnern wir daran, dass Deutschland nur eine kleine Provinz auf der riesigen Weltkarte der christlichen Kirchen ist“ erklärte Peter Bukowski, der Moderator des Reformierten Bundes in Deutschland, der Gastgeber der Versammlung sein wird. „Es ist wichtig die Perspektive dieses Jubiläums zu öffnen.“

Ein Ziel der 26. Generalversammlung wird es sein, andere christliche Konfessionen einzuladen, am Reformationsgedenken in Deutschland teilzunehmen und die Jubiläumsfeier um die ganze Welt zu tragen.

„Unsere Wahl Deutschlands als Tagungsort im Jahr 2017 bringt zum Ausdruck, dass die Reformation der ganzen Welt gehört, zielt aber auch darauf ab neu zu begreifen, wie die Kirchen zusammenarbeiten können“, sagte Jerry Pillay, der Präsident der WGRK. „Wir freuen uns schon auf ein erstaunliches Jubiläum, das Menschen aus allen Erdteilen anziehen wird.“

Der Exekutivausschuss entschied sich auch für folgendes Leitthema der Generalversammlung: „Lebendiger Gott, erneuere und verwandle uns!“

Bei der Reformation von 1517 ging es um die Erneuerung der Kirche“, sagte Setri Nyomi, der ausscheidende Generalsekretär der WGRK. „Diese Generalversammlung wird unsere Mitgliedskirchen aus aller Welt zusammenbringen, um sich darauf zu besinnen, wie die Kirche heutzutage erneuert wird und dazu berufen ist, in Gottes Auftrag Transformation und Gerechtigkeit zu bewirken.“

Deutschland wurde als Tagungsort ausgewählt, nachdem die Mitgliedskirchen aufgerufen worden waren, Einladungen auszusprechen. Neben den deutschen Kirchen hatte sich auch eine afrikanische Kirche bereit erklärt, Gastgeberin zu sein.

Nach einer gründlichen Prüfung und Diskussion fiel die Entscheidung auf Erfurt, wobei die Beziehung Erfurts zu Luther ein wichtiges Argument war: Dort hatte der spätere Reformator studiert und als Augustinermönch gelebt.

Erfurt ist heutzutage der Sitz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, eine Mitgliedskirche der EKD und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), die eng mit der WGRK zusammenarbeitet.

Der Exekutivausschuss der WGRK berief einen Vorbereitungsausschuss und ernannte die amerikanische Pfarrerin Lisa Vander Wal, von der Reformed Church in America, zur Ausschussvorsitzenden.

Die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen ist deren wichtigstes Leitungsorgan. Zwischen den Versammlungen, die alle sieben Jahre stattfinden, leitet der von der Generalversammlung gewählte Exekutivausschuss die Weltgemeinschaft und kommt jährlich zu Sitzungen an wechselnden Orten weltweit zusammen.

Internetseite der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (Nachrichten)
<http://wrc.ch/de/nachrichten/nachste-generalversammlung-in-deutschland/>